

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann, Dr. Alexander Wolf,
Dirk Nockemann, Andrea Oelschlaeger, Dr. Joachim Körner und
Detlef Ehlebracht (AfD)**

**Betr.: Endlich Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsstaaten“
einstufen**

Schon seit geraumer Zeit wird darüber gestritten, Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsstaaten“ zu qualifizieren. Bereits im Juni 2016 war eine Abstimmung im Bundesrat hierüber vorgesehen, nachdem der Bundestag am 13.05.2016 diese Einstufung beschlossen hatte. Weil jedoch eine Mehrheit im Bundesrat an den GRÜNEN zu scheitern drohte, wurde seitdem eine Abstimmung im Bundesrat ausgesetzt und immer wieder nach hinten verschoben – bis heute.

Die Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten soll angesichts einer andauernden massiven Zuwanderung nach Europa und insbesondere nach Deutschland dazu dienen, Asylverfahren zu beschleunigen. Mit einer solchen Einstufung soll vor allem auch Asylmissbrauch vorgebeugt werden, indem Migranten, die aus entsprechenden Ländern kommen, nur im Ausnahmefall und nach besonderer Begründung, die Flüchtlingseigenschaft zugestanden werden kann.

Bereits die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten hat zu einer massiven Reduktion der Einwanderer aus diesen Ländern geführt. Ebenfalls konnten die Asylverfahren von Bewerbern aus diesen Ländern deutlich beschleunigt werden.

Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus diesen drei Staaten liegt bei circa 1 Prozent. Diese Quote zeigt deutlich an, dass in Algerien, Marokko und Tunesien grundsätzlich keine einen Flüchtlingsstatus rechtfertigende Verfolgung vorliegt. Wenn dies im Ausnahmefall doch gegeben sein sollte, bestünde auch nach Qualifizierung als sichere Herkunftsstaaten die Möglichkeit, Asyl zu beantragen, indem die besonderen Tatsachen der Verfolgung vorgetragen werden.

Es besteht angesichts der Zahlen und Tatsachen keinerlei Anlass, die Einstufung als sichere Herkunftsländer weiter zu blockieren, die in unbedingtem deutschen Interesse liegt. Olaf Scholz und die SPD in Hamburg haben von Anfang ihre inhaltliche Zustimmung zu dem Vorhaben geäußert. Eine Umsetzung scheitert alleine an den GRÜNEN, die sich von den Ereignissen in Deutschland unbeeindruckt zeigen. Einzig der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann kündigte am 4.1.2017 gegenüber der „Rheinischen Post“ an, dass sein Bundesland einer Einstufung der genannten Länder als sichere Herkunftsstaaten zustimmen wird, wenn das Ansinnen in den Bundesrat eingebracht werde.

In der Folge der jüngsten Ereignisse warnte Kretschmann in der „Rheinischen Post“ vor der „kriminellen Energie junger Maghrebiner“. Nicht anders ist die Lage in Hamburg zu beurteilen, weswegen eine Einstufung der drei Länder als sichere Herkunftsstaaten dringend erforderlich ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat zuzustimmen, sobald diese Abstimmung erneut auf der Tagesordnung des Bundesrates steht.
2. kurzfristig die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen, dass Hamburg dieser Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen wird, wie es auch der Ministerpräsident Baden-Württembergs getan hat, um eine weitere Verzögerung des Beschlusses zu verhindern.